

S A T Z U N G

über die Erstreckung des Ortsrechts der Gemeinde Scheibenhardt auf die Umgemarkungsgebiete Büchelberg (jetzt Stadt Wörth)

vom 17.12.1979

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 11 und 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Landesgesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und Landkreisordnung vom 21.12.1978 (GVBl. S. 770, 1979 S. 22 – BS 2020 – 1 -) und dem Beschluss der Kreisverwaltung Germersheim vom 23.10.1978, Az: 020-01, (bekanntgemacht im

- a) Staatsanzeiger Nr. 42 vom 06.11.1978
- b) Amtsblatt des Landkreises Germersheim vom 10.11.1978, Nr. 25, Seite 141
- c) Amtsblatt der Verbandsgemeinde Hagenbach vom 09.11.1978, Nr. 45, Seite 7

die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Satzungen der Gemeinde Scheibenhardt

Die nachstehend aufgeführten Satzungen der Gemeinde Scheibenhardt werden in dem mit Beschluss der Kreisverwaltung Germersheim vom 23.10.1978 in das Gemeindegebiet Scheibenhardt umgemarkten Gebietsteil als geltendes Recht eingeführt:

- (1) Satzung über die Anwendung von Vorschriften der Abgabenordnung bei der Erhebung von kommunalen Steuern der Ortsgemeinde Scheibenhardt vom 11.11.1975.
- (2) Satzung der Gemeinde Scheibenhardt über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Erschließungsanlagen (Ausbaubeiträgen) vom 26.06.1979
- (3) Satzung der Gemeinde Scheibenhardt über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeiträge) vom 26.06.1979.
- (4) Satzung über die Erhebung und Umlegung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für den Feldschutz sowie für die Instandsetzung und Instandhaltung der Feldwege einschließlich der Abzugsgräben in der Gemeinde Scheibenhardt vom 21.02.1956.
- (5) Friedhofssatzung der Gemeinde Scheibenhardt vom 17.11.1972
- (6) Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Scheibenhardt vom 21.06.1976
- (7) Hauptsatzung der Gemeinde Scheibenhardt vom 08.11.1979
- (8) Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Scheibenhardt vom 19.03.1968

§ 2
Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.1980 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt in dem nach § 1 Satz 1 genannten Gebiet das Satzungsrecht der Ortsgemeinde Büchelberg sowie der Verbands- und Stadtgemeinde Wörth außer Kraft.

Scheibenhardt, den 17.12.1979

Carl
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die Satzungen liegen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach (Abt. I) während den Dienststunden zur Einsicht aus. Sie können auch an den Sprechtagen in der Ortsgemeinde Scheibenhardt eingesehen werden.